

1. Änderung der Artikelsatzung zur Einführung des EURO

- EURO-Einführungssatzung -

Auf Grund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung von 1. April 1993 (GVBl. 1992 I 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVBl. 2000, Seite 2) hat die Gemeindevorstand Gründau am 22.10.2001 folgende

1. Änderung der Artikelsatzung zur Einführung des EURO

beschlossen:

§ 1

Der Artikel 9 (Änderung der Satzung über die Hundesteuer) erhält folgende Neufassung:

Artikel 9

Änderung der Satzung über die Hundesteuer

1. § 5 (Steuersatz) erhält folgende Neufassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich

- für den ersten Hund	24,00 Euro
- für den zweiten Hund	48,00 Euro
- für den dritten und jeden weiteren Hund	72,00 Euro

(2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 7 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

2. § 9 Abs. 2 erhält folgende Neufassung

Die Steuer wird bei der erstmaligen Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides, im übrigen jeweils zum 1.Juli eines Kalenderjahres mit dem Jahresbetrag fällig.

Sofern die Steuer im Kalenderjahr oder im Rest des Kalenderjahres 26 € übersteigt, kann sie auf Antrag im jeweiligen Jahr in vierteljährlichen Beträgen zum 15. Februar, zum 15. Mai, zum 15. August und zum 15. November entrichtet werden.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Vorschriften der Satzung über die Hundesteuer in ihrer bisherigen Fassung außer Kraft.

Gründau, den 29.10.2001

Der Gemeindevorstand